



State Aid Rules: Erfahrungen und weitere Entwicklungen – Fokus Österreich

CMG Fiberday 2021 – Austria goes GIGABIT

Matthias Pflüger, Europäische Kommission

Wettbewerb

Übersicht

1. Grundsätze der Prüfung von staatlichen Beihilfen für Breitbandausbau
2. Überblick zu den genehmigten Regelungen in Österreich seit 2015
3. Neueste Entwicklung – Neue Gruppenfreistellungsverordnung
4. Ausblick – Überprüfung der „Broadband Guidelines“

Grundsätze der Prüfung von staatlichen Beihilfen für Breitbandausbau

Sinn und Zweck der Beihilfenkontrolle

- Die Kontrolle staatlicher Beihilfen kann zu folgenden Ergebnissen beitragen:
 - Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt werden minimiert;
 - Die Verdrängung privater Investoren durch öffentliche Ausgaben wird vermieden;
 - Es wird sichergestellt, dass öffentliche Ausgaben zielgerichtet zur Behebung von festgestelltem Marktversagen und zur Überbrückung der sog. „digital divide“ eingesetzt werden.

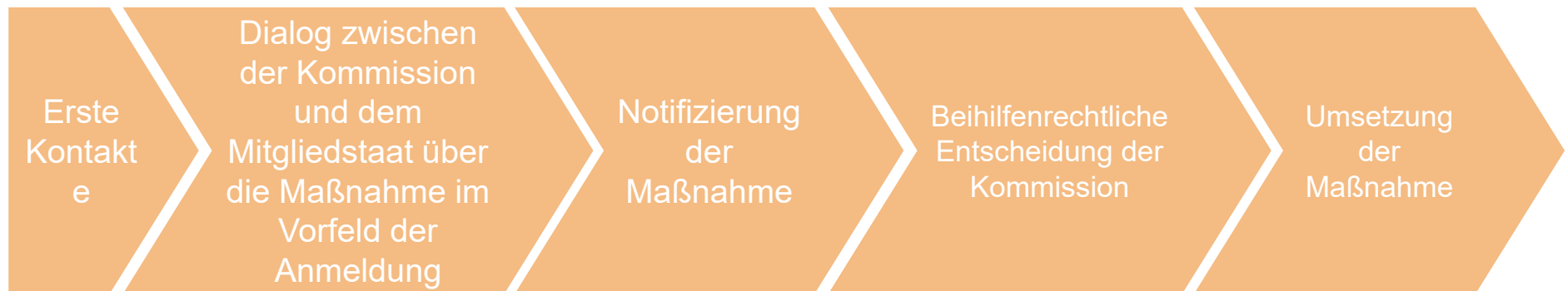
Vorliegen einer Beihilfe

- Überprüfung einer Maßnahme durch die Kommission nur bei Vorliegen einer Beihilfe;
- Voraussetzungen einer Beihilfe (Artikel 107 Abs. 1 AEUV):
 - Unternehmen
 - Staatliche Mittel und Zurechenbarkeit
 - Wirtschaftlicher Vorteil
 - Selektivität
 - Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb

Vereinbarkeitsprüfung

- Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige
- Abwägung der positiven Auswirkungen gegen etwaige negative Auswirkungen
 - Erforderlichkeit der Beihilfe (Marktversagen)
 - Eignung des Instruments der staatlichen Beihilfe
 - Angemessenheit (detaillierte Kartierung und öffentliche Konsultation, wettbewerbliches Auswahlverfahren, Vorliegen einer wesentlichen Verbesserung („step change“),
Technologieneutralität, Zugang auf Vorleistungsebene und Vorleistungspreise, etc.)

Beihilfeverfahren



Überblick zu den genehmigten Regelungen in Österreich seit 2015

Bestehende/geplante Regelungen

- Breitband Österreich 2020 (SA.41175 – genehmigt am 17.12. 2015)
- Niederösterreich (SA.46731 – genehmigt am 03.04.2017)
- Oberösterreich (SA.48325 – genehmigt am 26.07.2018)
- Steiermark (SA.50844 – genehmigt am 08.11.2018)
- Kärnten (SA.52224 – genehmigt am 20.08.2019)
- Verlängerung Breitband Österreich 2020 (SA.58261 – genehmigt am 14.12.2020)
- Breitband Österreich 2030 (in Planung)

Neueste Entwicklung – Neue Gruppenfreistellungsverordnun g

Neue Gruppenfreistellungsverordnung

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 29. Juli 2021
- Relevanz der Gruppenfreistellungsverordnung:
 - Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind die Beihilfen von der Notifizierungspflicht befreit
 - Vom Mitgliedstaat zu prüfen

Neue Gruppenfreistellungsverordnung

- Neu in der Gruppenfreistellungsverordnung (unter anderem):
 - Weitergehende Befreiungen für Beihilfen für festnetzbasierende Breitbandnetzwerke (Artikel 52);
 - Befreiungen für Beihilfen für 4G und 5G Mobilfunknetzwerke (Artikel 52a);
 - Befreiungen für bestimmte Konnektivitätsgutscheine.

Ausblick – Überprüfung der „Broadband Guidelines“

Zeitplan

- Öffentliche Konsultation zur Anwendung der bestehenden Breitbandleitlinien:
 - September 2020 – Januar 2021
- Veröffentlichung des Evaluationsberichts zu den bestehenden Leitlinien:
 - Juli 2021 (abrufbar hier: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12398-Broadband-network-deployment-evaluation-of-EU-state-aid-rules_en)
- Öffentliche Konsultation zum neuen Entwurf der Leitlinien: Oktober 2021 – Dezember 2021
- Veröffentlichung der überarbeiteten Leitlinien: 2022

Ausblick auf die Schwerpunkte

- Mögliche Neuerungen in folgenden Bereichen:
 - Eingriffsschwellen
 - Zugangsvoraussetzungen auf Vorleistungsebene
 - Kartierung
 - Leitlinien zu Mobilfunkförderung und Konnektivitätsgutscheinen

Vielen Dank



© European Union 2020

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

